



ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

Löningen, August 2023

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Anmeldung für das Ganztagsangebot für das **1. Schulhalbjahr 2023/24**.

Anmeldeverfahren

Mit der anliegenden Anmeldung können Sie Ihr Kind für das Nachmittagsangebot einschließlich Mittagessen für das kommende Schuljahr **verbindlich anmelden**.

Die Anmeldung muss bis **spätestens Donnerstag, den 24.08.2023** wieder **über die Klassenlehrkraft** abgegeben werden.

Mittagessen

Im Rahmen des Ganztagsangebotes am Nachmittag haben die teilnehmenden Schüler*innen die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen. Sie können Ihr Kind auch nur zum Mittagessen anmelden (ohne AG-Angebote). Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine **Teilnahme der Schüler*innen am Mittagessen bei Anmeldung für das Nachmittagsangebot unbedingt empfehlen**.

Den jeweiligen Speiseplan finden Sie auf unserer Homepage unter: www.rs-loeningen.de

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen nur 3,00 Euro. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die Kommune durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Zeitraum vom **September 2023 – Juni 2024** wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2023 monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Die letzte Abbuchung erfolgt am 01.06.2024, d.h. es gibt in dem Schuljahr nur 10 Abbuchungen statt 11 in vorherigen Schuljahren. Eine **Kündigung ist (schriftlich) bis zum 15. des Monats zum Folgemonat** möglich.

Für auftretende Krankheitstage des Kindes sowie sonstige Abwesenheitstage in der Schule während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein **pauschaler Nachlass von 3%** gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Abwesenheitstage ist nicht möglich. Bei **voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann Ihr Kind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende** von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksam werden der Abmeldung.

Getränke

Für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Realschulrektorin

Für die
CUROM Dienstleistung-GmbH
Dammer Straße 4a
49434 Neuenkirchen-Vörden

Mittagsverpflegung

St.-Ludgeri-Schule
Realschule Lönning

SEPA-Lastschriftmandat
für wiederkehrende Zahlungen
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gläubiger-ID: DE86ZZZ00001939197

Mandatsreferenz-Nr.: _____
(wird von der CUROM Dienstleistungs-GmbH ausgefüllt)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die kostenpflichtige Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der offenen Ganztagschule für den Schüler /die Schülerin

Name: _____ Vorname: _____

Kontoinhaber/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ich ermächtige die CUROM Dienstleistungs-GmbH, die von mir zu entrichtenden, monatlich wiederkehrenden Beträge, für die Mittagsverpflegung bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der CUROM Dienstleistungs-GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

BIC	IBAN: DE _ _ - _ _ - _ _ - _ _ - _ _ - _ _
------------	--

Die monatlich fällig werdenden Beträge werden am 01. des Monats eingezogen. Fällt der 01. auf einen Sonn- oder Feiertag dann erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag. Wurde diese Ermächtigung zwischenzeitlich widerrufen oder ist ein Lastschrifteinzug nicht möglich, besteht kein Anspruch auf die Mittagsverpflegung. Der Unterzeichner verpflichtet sich zur Erstattung etwaiger durch nicht eingelöste Lastschriften entstehenden Gebühren.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO auf der Rückseite habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die CUROM Dienstleistung-GmbH (Dammer Straße 4a, 49434 Neuenkirchen-Vörden) verantwortlich.

Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung:

Wir verarbeiten die umseitig benannten Daten gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligt sind.

Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§§ 14, 14b UstG, 147 AO, 256 HGB) 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Rechtsanwälte zur Durchsetzung offener Forderungen, an die Schule), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger (office@datenschutz-nord.de)

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten oder Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Es besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO und in den Fällen des Art. 20 DSGVO Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Niedersachsen ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover)



**Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Mittagessen
für das 1. Schulhalbjahr 2023/2024**

(Die Abgabe eines SEPA-Mandates ist zwingend erforderlich)

Name des*r Schülers*in: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

**An folgenden Tagen soll mein Kind am Mittagessen bis 13.50 Uhr teilnehmen:
(bitte ankreuzen, monatlicher Abbuchungsbetrag pro angemeldetem Verpflegungstag ist darunter
angegeben)**

Montag
EUR 9,31

Dienstag
EUR 9,31

Mittwoch
EUR 9,31

Donnerstag
EUR 9,31

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

Kein Schweinefleisch

Vegetarisch

Unverträglichkeiten: _____
(Bitte ärztliches Attest beifügen)

Sonstiges: _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen **pro Essen 3,00 €**.

Das SEPA-Mandat wurde bereits erteilt und ist unverändert gültig

Ein neues SEPA-Mandat liegt bei (zwingend erforderlich bei Neuanmeldung)

(Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)